

23.09.16

Beschluss
des Bundesrates

**Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung eines
Mehrjahresrahmens für die Agentur der Europäischen Union für
Grundrechte für den Zeitraum 2018 - 2022**

COM(2016) 442 final

Der Bundesrat hat gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG von der Vorlage Kenntnis genommen.

Der Beschluss ist gemäß § 35 GO BR gefasst worden.